

zu TOP



Mainz, 05.07.2016

Anfrage 1082/2016 zur Sitzung am 12.07.2016

Gesundheitsversorgung von Geflüchteten (DIE LINKE)

Die Gesundheitsversorgung muss für alle Menschen in Deutschland sichergestellt sein, auch für Geflüchtete. Die Erfahrung zeigt, dass hier einige Probleme und Komplikationen auftreten können, wenn Geflüchtete in Unterkünften schnell ärztliche Hilfe benötigen. Das Land Rheinland-Pfalz hat ein Konzept entworfen, welches die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge ermöglicht. Die Kommunen können sich diesen Weg anschließen. Eine effektive Gesundheitsversorgung mit Hilfe einer elektronischen Gesundheitskarte könnte womöglich bürokratische Hürden abbauen und allen Beteiligten nützen.

Wir fragen an:

1. **Wie stellt das Amt für soziale Leistungen sicher, dass jeder Leistungsberechtigte nach AsylbLG rechtzeitig zu Beginn eines Quartals seinen Krankenbehandlungsschein erhält (und so bei Krankheit in der Lage ist medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen)?**
2. **Was rät das Amt für soziale Leistungen den Leistungsberechtigten in den Gemeinschaftsunterkünften für den Fall, dass ein akutes Krankheitsereignis eintritt, der Krankenbehandlungsschein jedoch nicht vorliegt, weil:**
 - a) **das Büro in der Gemeinschaftsunterkunft die Krankenbehandlungsscheine verwahrt (was in der Praxis häufig so gehandhabt wird), das Akutereignis jedoch außerhalb der Öffnungszeiten des Büros eintritt (abends/nachts, Wochenende, Feiertage)?**
 - b) **der Krankenbehandlungsschein bei einem anderen Arztbesuch oder Klinikaufenthalt im laufenden Quartal aus Gründen der Abrechnung einbehalten wurde und ein neuer Schein noch nicht vorhanden ist bzw. von Seiten der Behörde nicht ausgestellt wird?**
 - c) **der Krankenbehandlungsschein verloren wurde? (Es handelt sich um ein einfaches DinA4 -Formular, dieses kann leicht untergehen, insbesondere wenn es sprachliche Barrieren gibt.)**

3. Kliniken behalten den Original-Krankenbehandlungsschein in aller Regel aus verwaltungstechnischen Gründen, um mit dem Amt für soziale Leistungen abrechnen zu können.
Was rät das Amt für soziale Leistungen Menschen die Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG haben, im Quartal bereits in einer Klinik waren und folglich nicht mehr im Besitz des Original-Krankenbehandlungsschein sind, jedoch Rezepte für Medikamente oder auch Überweisungen benötigen? (Kliniken dürfen weder Rezepte noch Überweisungen ausstellen.)
4. Was macht den Krankenbehandlungsschein bzgl. der missbräuchlichen Weitergabe an andere Personen sicherer als die elektronische Gesundheitskarte, die neben Name, Geburtsdatum und Anschrift auch ein Lichtbild enthält?
5. Wie gewährleisten die zuständigen Stellen (Amt für soziale Leistungen, Agentur für Arbeit), dass Asylsuchende nach 15 Monaten in Deutschland Leistungen im Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenkassen in Anspruch nehmen können?
Wer ist für die Beantragung verantwortlich?
Wie findet medizinische Versorgung statt wenn nach 15 Monaten kein Krankenbehandlungsschein mehr ausgestellt wird, aber die Aufnahme in die gesetzliche Krankenkasse noch nicht erfolgt ist?
6. Wie informiert die Stadtverwaltung Ärzte und Kliniken darüber wie mit Krankenbehandlungsscheinen zu verfahren ist (z.B., dass diese nicht im Original einbehalten werden müssen bzw. dürfen) und wie erklärt sie den verwaltungstechnischen Mehraufwand für die Leistungserbringer, der mit der elektronischen Gesundheitskarte wegfallen würde?
7. Warum gibt es in den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Mainz keine Infoveranstaltungen in denen den Asylsuchenden das deutsche Gesundheitssystem und ihr Anspruch auf medizinische Versorgung (Hausarztssystem, Krankenbehandlungsschein, Überweisungen etc.) auf verständliche Art und Weise erläutert wird? Sind solche Informationsveranstaltungen geplant?
8. Was geschieht wenn ein Asylantrag abgelehnt wurde, haben Betroffene weiterhin ein Anrecht auf medizinische Versorgung? Wenn ja, wie wird dieses gewährleistet?
9. Wie steht die Stadtverwaltung zu einer Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete und wie würde sie die Kost dieser einschätzen?